

## Medienmitteilung

### **Bildungsdirektion und AVS demontieren unsere Schulen nach DDR-Manier**

Das Komitee Starke Schule Baselland distanziert sich von der rückwärts gerichteten Ideologie der Broschüre "Pädagogisches Konzept", welche die Bildungsdirektion (BKSD) das Amt für Volksschule (AVS) den Sekundarschulen unterjubeln möchte. Die Broschüre demontiert unser Schulsystem mit einer verwerflichen Ideologie nach DDR-Manier. Das vierfarbige, 72 Seiten umfassende Heft mit lächelnden Kindern kommt in beschönigenden und irreführenden Worten im Stile eines Wolfes im Schafsfell daher.

#### **Zusammenarbeit der Lehrpersonen funktioniert heute ausgezeichnet**

Eine pädagogisch sinnvolle und gewinnbringende Zusammenarbeit unter Lehrpersonen in einem Kollegium ist unbestrittenermassen wichtig. Deshalb finden sich heute in jedem Schulbetrieb mannigfaltige Varianten solcher Kooperationen: Gesamtkonvent, Klassenkonvent, Fachschaften, Projekttag u.v.m. Dazu existieren unzählige Kooperationen unter den Lehrpersonen, die punktuell und in unterschiedlicher Intensität dann stattfinden, wenn diese den Bedürfnissen der Lehrpersonen entsprechen und die Qualität ihres Unterrichtes verbessern können. Lehrpersonen mit langjähriger Berufserfahrung bereiten, wenn dies notwendig ist, z.B. mit jungen, noch unerfahrenen Kolleginnen und Kollegen Lerneinheiten oder ein Projekt vor, stellen ihre Arbeitsunterlagen zur Verfügung, besprechen Prüfungen und die Notengebung. Die heutigen Kooperationen funktionieren in der Regel ausgezeichnet.

#### **BKSD und AVS streben dogmatischen Paradigmenwechsel an**

Die vorliegende Broschüre „Pädagogische Kooperation“ stellt dieses sehr gut funktionierende System vollkommen auf den Kopf, indem ein komplett neuer Typus von Zwangskooperation geschaffen werden soll, der verbunden ist mit einem weiter steigenden administrativen Aufwand. Eine Kooperation von unvorstellbarer Reichweite, die sämtliche Handlungsspielräume einer Lehrperson unterbindet, sie kontrolliert, gleichschaltet, unterdrückt, manipuliert und allenfalls ausgrenzt. Der Kanton missachtet die Grundrechte der Lehrperson in ihrer methodischen und didaktischen Unterrichtstätigkeit. Sie tritt die Rechte mit Füßen und verpflichtet die Lehrpersonen zu einer uniformen und AVS-genehmen Lehrtätigkeit à la DDR-Arbeitsbrigaden. Und wer sich nicht gleichschalten lässt, dem kann schnell und unbürokratisch gekündigt werden. So sieht offensichtlich die "Gute Schule Baselland" unseres Bildungsdirektors aus, der einen unglaublichen Angriff auf eines der höchsten Werte einer Lehrperson startet: die individuelle Entfaltung ihrer Lehrtätigkeit nach bestem Wissen und Gewissen. Dieses Gut ist derart eminent und fundamental, dass es sogar im Bildungsgesetz 640, §70 verankert ist: *„Die Lehrerinnen und Lehrer sind bei der Gestaltung des Unterrichts innerhalb der Lehrpläne und des Schulprogramms frei.“* Die Broschüre „Pädagogische Kooperation“ versucht nun auf tückische Weise durch die Hintertür einen dogmatischen Paradigmenwechsel zu etablieren, der jeglichen Grundsätzen der methodisch-didaktischen Lehrfreiheiten entgegenwirkt. Mit dieser Ideologie torpedieren BKSD und AVS eine optimale individuelle Förderung der Schüler/-innen.

#### **Ideologie enthält einschneidende Regelungen à la DDR-Arbeitsbrigaden**

In dieser Ideologie werden massiv einschneidende Regelungen nach DDR-Manier vorgegeben, welche die Kollegien im Schulprogramm verankern sollen. Diese totalitäre Broschüre fördert eine Meinungsdictatur mit integriertem Überwachungssystem und ist nichts anderes als das Werkzeug für eine schleichende Einführung von ideologischer Gleichschaltung, Lerncoaches mit Einheitsschule und offenen Lernlandschaften statt fundiertem Fachunterricht, Abschaffung der Leistungsniveaus A, E und P usw.

In dieser Ideologie werden verbindlich einschneidende Regelungen vorgegeben, welche die Kollegien im Schulprogramm verankern sollen:

- > Jegliche Individualität einer Lehrperson im Rahmen ihres Unterrichts wird geopfert einer vereinheitlichenden, gleichschaltenden Zwangskooperation: "*Lehrerinnen und Lehrer entwickeln und planen miteinander [...] (S. 8), "In Kooperation (...) bereiten die Lehrerinnen und Lehrer der Unterricht gemeinsam abgesprachen vor." (S. 9)*
- > Der Kanton ist sich offensichtlich bewusst, dass heute diese fundamentalen Freiheiten und Rechte „noch“ bestehen, die er den Lehrpersonen jedoch aberkennen will. "*Die Zielsetzungen dieser Teams sind heute noch sehr unterschiedlich." (S. 9)*
- > Der Kanton missachtet jegliche Rechte einer Lehrperson in ihrer methodischen und didaktischen Unterrichtstätigkeit. Die Vorbereitungstätigkeit der einzelnen Lehrpersonen kann fast willkürlich der Allgemeinheit verpflichtet werden. Sie malträtiert die Rechte der Pädagoginnen und Pädagogen mit Füßen und verpflichtet die Lehrpersonen zu einer uniformen und AVS-genehmen Lehrtätigkeit à la DDR-Arbeitsbrigaden: "*Somit kann das Schulprogramm die Freiheiten der Unterrichts- und Arbeitsgestaltung für die einzelne L. zugunsten übergeordneter Ziele und Organisationsformen reguliert werden." (S. 10)*
- > Dass die pädagogische Kooperation, wie sich das AVS eine solche vorstellt, mitnichten auf Freiwilligkeit und pädagogischem Sinn abstützt, zeigt sich insofern, als dies nicht mehr zugelassen sein wird. "*So kann die bereits praktizierte Kooperation [...] entwickelt und verbindlich geregelt werden." (S. 6), "Die Zusammenarbeit der Teams wird im Schulprogramm verbindlich verankert sein." (S. 6)*
- > Wenn nun eine Lehrperson in einem von oben her diktierten „Zwangsteam“ sich vom kantonalen Dogma nicht unterjochen lassen will, verlangt die Broschüre den Mechanismus eines Kontrollorgans, das aus Lehrerinnen und Lehrern bestehen soll. "*Jedes Team (...) erstattet dem Kollegium und der SL Bericht. (S. 11), "Ein Team ist mehr als eine lose Arbeitsgruppe (...) die Mitglieder fühlen sich einzeln und gemeinsam für die Ergebnisse des Teams verantwortlich." (S. 16), "Als Kriterien für die Teambildung (...) gelten folgende Aspekte: Geteilte pädagogische Verantwortung (...) übernehmen." (S. 23). Dieses Team haftet also gemeinsam für die Aktivitäten jedes einzelnen Teammitglieds in dessen Unterrichtsgestaltung und -durchführung. Hier werden klare Aufgaben einer Schulleitung an Gleichgestellte delegiert. Um den psychologischen Druck auf die einzelne Lehrperson ad absurdum zu erhöhen, wird unterschwellig ein System des gegenseitigen Rechenschaftsberichts initiiert. Wenn also ein Team sich den Vorwurf der Individualität gefallen lassen muss, stehen alle Teammitglieder gleichermaßen dafür gerade: "*Verpflichtung: Jede LP weiss, was von ihr bezüglich der Mitarbeit in Teams erwartet wird." (S. 51). Allenfalls müsste die SL in ihrer Funktion für die Einhaltung der Gleichschaltung innerhalb und unter den Teams besorgt sein: "(...) muss die SL dafür sorgen, dass Teams in die übergreifende Schul- und Unterrichtsentwicklung eingebettet sind und nicht ein Eigenleben zu führen beginnen, das sich eventuell vom vereinbarten pädagogischen Profil der Schule entfernt. Jedes Team erarbeitet (...) eine Zielvereinbarung und gemeinsame Arbeitsplanung. Diese ist von der SL zu genehmigen. (S. 11)**
- > Die Handhabung der Schulleitung (SL) besteht darin, dauernd allfällige „Fehlverhalten“ einer Lehrperson in Mitarbeitergesprächen zu sondieren: "*Die SL macht die Päd. Koop. in jedem MAG zum Thema." (S. 11). Um das Prinzip des Informations-Beschaffungswesens auf die Spitze zu treiben, schlägt das AVS folgende Aktivitäten vor: "Einholen von Schülerinnen- und Schüler- sowie Elternfeedbacks (...)" (S. 22)*
- > Die Aufweichung der individuellen Rechte der Lehrpersonen in ihrer pädagogischen Arbeit zeigt sich auch in der Aberkennung ihres Rechts der Wahl des Ortes und Zeitpunkts der Arbeitserbringung. "*Die Schule erstellt eine Übersicht zur Jahresarbeitszeit in ihrer Jahresplanung. "Die individuelle und gemeinsame (Jahres-)Arbeitszeit lassen sich bei der Vor- und Nachbereitung also nicht immer trennscharf unterscheiden." (S. 29). "Mit der verbindlichen Regelung der Päd. Kooperation im Team ist im Schulprogramm gemeinsame Arbeitszeit (...) festzulegen." (S. 30). Auch zeitlich dient die individuelle Vorbereitungszeit dem Kollektiv.*

Kompetente Lehrpersonen zeichnen sich auch durch den persönliche Stil, die Originalität und individuelle Stärken aus. Dies alles soll in den künftigen Teams keinen Platz mehr finden. Hier wird Kooperation zum Mass aller Dinge. Angestrebt werden im Leitfaden der Broschüre nicht Lehrpersonen, welche als starke Persönlichkeiten eigenverantwortlich, kompetent und eigenständig zusammen mit den Klassen ihren Lehrauftrag meistern. Vielmehr fördert der Leitfaden eine neue gleichgeschaltete Lehrpersonengeneration. Damit wird gerade der individuell-persönliche Bereich ausgemerzt, derjenige nämlich, der den Beruf bis heute attraktiv macht und von den Schülerinnen und Schülern und deren Eltern geschätzt wird und in Erinnerung bleibt.

**Das Komitee Starke Schule Baselland lehnt die in der AVS-Broschüre „Pädagogische Kooperation“ propagierte verwerfliche Ideologie nach DDR-Manier ab und befürwortet einen möglichst schnellen Wechsel an der Spitze der Bildungsdirektion.**